

>>< Benutzerordnung

für die Nutzung des VW-Busses ME-SU 1929

Freunde und Förderer der DPSG Stamm Mettmann e.V.

1. Der/die FahrerIn muss über einen gültigen Führerschein und genügend Fahrpraxis verfügen. Für die Einhaltung der Verkehrs- und Sicherheitsregeln ist der/die FahrerIn selbst verantwortlich. Buß- und Ordnungsgelder müssen selbst getragen werden.
2. Das Fahrzeug ist sachgemäß zu behandeln. Während der Überlassung obliegen dem Nutzer die üblichen Wartungsmaßnahmen (Ölstand, Kühlwasser, Reifenluftdruck usw.).
3. Im Bus gilt ein generelles Rauch-, Trink- und Essensverbot.
4. Bei selbstverschuldeten Unfällen müssen die Kosten der Selbstbeteiligung (150,00 € Teilkasko / 300,00 € Vollkasko), sowie eine einmalige Pauschale, die je nach Schaden des Fahrzeuges vom Verein nach billigem Ermessen festgesetzt werden kann, übernommen werden.
5. Schäden am und im Fahrzeug müssen unverzüglich dem Busverwalter gemeldet werden.
6. Im Falle eines Unfalles mit Beteiligung Dritter ist dieser in jedem Fall polizeilich aufzunehmen. Es muss ein Unfallprotokoll angefertigt werden und die Personalien der Unfallbeteiligten sowie deren Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnummer sind festzustellen. In keinem Fall ist ein Schuldanerkenntnis zu unterzeichnen!
7. Das Fahrzeug ist sachgemäß gesäubert zum vereinbarten Zeitpunkt